

Neptun Staatspreis für Wasser

Der Umwelt- und Innovationspreis für nachhaltige Wasserprojekte

Ausschreibungsunterlagen zur Fachkategorie WasserKREATIV

Trägerinnen und Träger:

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft



Österreichischer
Wasser- und Abfall-
wirtschaftsverband

1 Ausschreibende Stellen Neptun Staatspreis für Wasser 2027 Fachkategorie WasserKREATIV

1.1 Trägerinnen und Träger:

- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
- Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

2 Zielsetzung Neptun Staatspreis für Wasser 2027

Der Neptun Staatspreis für Wasser ist der österreichische Umwelt- und Innovationspreis für nachhaltige Wasserprojekte. Er wurde 1999 als Neptun Wasserpreis gegründet, um die Bedeutung der Ressource Wasser zu verdeutlichen – speziell in den Bereichen Leben, Umwelt, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft. Seit 2023 wird der Neptun Wasserpreis als Staatspreis ausgelobt.

Österreich gehört zu den wasserreichsten Ländern in Europa. Dieser Reichtum bringt große Nutzungspotenziale mit sich, aber auch die gesellschaftliche Verantwortung und Verpflichtung, sorgsam mit der Ressource Wasser umzugehen.

Der Neptun Staatspreis für Wasser hat sich deshalb zum Ziel gesetzt:

- auf die Wichtigkeit des Schutzes der heimischen und globalen Wasserressourcen hinzuweisen,
- die Wertschätzung für das Wasser und seine nachhaltige Nutzung in Österreich zu fördern,
- Antworten auf die globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Wassersektor hervorzuheben,
- das heimische Know-how im Wasserbereich und die Marktchancen für Innovationen aus Österreich zu stärken,
- die besondere Bedeutung der partizipativen Entscheidungsfindung und der offenen Kommunikation bei Wasserprojekten zu thematisieren,
- und das aktive Interesse der Bevölkerung an Wasserthemen weiter zu heben.

Der Neptun Staatspreis für Wasser 2027 wird in den Fachkategorien WasserBILDUNG, WasserFORSCHT, und WasserKREATIV ausgeschrieben. Um die bundesweiten Leistungen der Österreicherinnen und Österreicher für das Thema Wasser vollständig abzubilden, werden zudem die beiden Regionalkategorien WasserWIEN und WasserREGIONAL ausgelobt. WasserWIEN ist ein Foto-, Bild- und Videowettbewerb zum Thema „Wasser in Wien“. WasserREGIONAL zeichnet das Engagement österreichischer Gemeinden, Städte, Verbände, Initiativen und Bürger:innen für die Ressource Wasser aus. Pro teilnehmendem Bundesland wird ein Projekt als Landessieger ausgezeichnet. Aus den Landessiegern wird per Online-Voting und Fachjury das bundesweite „WasserREGIONAL 2027“-Siegerprojekt ermittelt.

3 Fachkategorie WasserKREATIV

3.1 Hintergrund WasserKREATIV

Kein Element inspiriert die Menschen mehr als das Element Wasser. Vielleicht hängt das mit seiner einzigartigen Beschaffenheit zusammen, mit seiner inneren Kraft oder der Tatsache, dass wir Menschen selbst zum Großteil aus Wasser bestehen. Der künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Thema kommt eine wichtige Rolle zu, da sie die Menschen auf einer völlig anderen, auch emotionalen Ebene anspricht. Kunst, als Seismograf gesellschaftlicher Veränderungen, regt zudem zum Nachdenken und zum Diskurs mit relevanten, zeitgenössischen Themen an. Künstlerische Werke fordern mitunter auch unsere Wahrnehmung heraus und lassen uns Dinge aus neuen Perspektiven und Blickwinkeln sehen. Interaktive Formate animieren uns zum Mitmachen, und machen Erkenntnisse begreifbar.

3.2 Zielsetzung

Diese Kategorie soll die Bedeutung von Wasser in zeitgenössischer Kunst und Kultur hervorheben und unterstreichen. Es können innovative Entwürfe und Projekte eingereicht werden, die sich kreativ mit dem Thema Wasser auseinandersetzen und aus den verschiedensten Kunst- und Kulturrichtungen stammen. Vorrangig angesprochen werden Kunst- und Kulturschaffende aus Bereichen wie Multimedia, Film, Musik, Literatur, Architektur, bildende und darstellende Kunst. Auch Foto- und Performancekunst bzw. Festivals zum Thema Wasser können eingereicht werden.

3.3 Sparten

Projekte aus den folgenden Sparten können beim Neptun Staatspreis für Wasser in der Kategorie WasserKREATIV eingereicht werden:

- Architektur
- Aktion, Projekt, Konzept
- Bildhauerei, Installation, Kunsthandwerk
- Fotografie
- Malerei, Zeichnung, Grafik
- Musik, Klangkunst
- Text, Sprachkunst
- Theater, Tanz, Performance
- Video, Animation, Multimedia

3.4 Zielgruppen

- professionelle Kunstschaffende aus der ganzen Welt
- Personen aus der ganzen Welt, die sich mit einem professionellen Anspruch kreativ beschäftigen (unabhängig von ihrer Ausbildung)

3.5 Bewertungskriterien

- Inhaltliche Aussagekraft
- Publizitäts- und Bewusstseinsbildungspotenzial

- Künstlerische Qualität
- Originalität
- Dokumentation und Präsentation der Einreichung

3.6 Dotierung

Die Fachkategorie WasserKREATIV ist mit einem **Preisgeld in der Höhe von 5.000 Euro** dotiert. Das Preisgeld wird unter den drei Nominierten, abhängig von der Reihung, aufgeteilt (1. Platz 3.000 Euro, 2. Platz 1.500 Euro, 3. Platz 500 Euro).

4 Einreichmodalitäten

4.1 Was kann eingereicht werden?

Es können Beiträge eingereicht werden, die inhaltlich in die Fachkategorie WasserKREATIV (wie in Kapitel 4 beschrieben) passen und nicht älter als fünf Jahre sind. Weiters sind in der Fachkategorie WasserKREATIV folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Beiträge, die in Österreich oder im Ausland mit österreichischer Beteiligung oder mit einem anderen nachweisbaren Bezug zu Österreich umgesetzt wurden.
- Es dürfen nur bereits realisierte Projekte oder ausführliche, umsetzungsreife Projekt-Konzeptionen eingereicht werden.
- Projekte, die bereits bei vergangenen Ausschreibungen des Neptun Staatspreis für Wasser eingereicht und nicht ausgezeichnet wurden, können erneut eingereicht werden.
- Beiträge, die in der Vergangenheit bereits für den Neptun Staatspreis für Wasser nominiert wurden (Top 3-Plätze) sind von einer erneuten Einreichung ausgeschlossen, auch wenn die Nominierung in einer anderen Kategorie erfolgte.
- Eine Person ist berechtigt, im selben Jahr Projekte in mehreren Kategorien gleichzeitig einzureichen, jedoch darf jedes Projekt nur in einer Kategorie eingereicht werden.

4.2 Wie reicht man ein und welche Unterlagen sind erforderlich?

- Ein Online-Formular, verlinkt auf der Webseite des Neptun Staatspreises für Wasser unter www.neptun-staatspreis.at, ist im Einreichzeitraum (01. Juni 2026, 09:00 Uhr CEST bis 11. Oktober 2026, 23:59 Uhr CEST) auszufüllen.
- Zusätzlich zur Kurzbeschreibung der Einreichung sollten auch ergänzende Informationen (z.B. Zusammenfassung der Forschungsarbeit) und/oder Fotos zur Einreichung hochgeladen werden. Empfohlen wird eine kompakte und übersichtliche Zusammenfassung der Leistungen inklusive Bildmaterial.
- Folgende Formate sind für den Upload zugelassen:
 - Fotos, Videos (Formate JPEG, PNG, GIF, MP4, AVI, MPG, MOV, Real Video; nur PC-lesbare Formate)
 - Audioaufnahmen (Formate MP3, RealAudio, Windows Media Audio)
 - Publikationen etc. (Format pdf)
- Alternative Übermittlungsmethoden zusätzlicher Unterlagen sind mit dem Neptun Koordinationsteam unter +43 (0) 660 683 1197 oder info@neptun-staatspreis.at vorab zu klären. Eine digitale Übermittlung der Daten über das Einreichformular ist auch notwendig, wenn Unterlagen in alternativer Form zur Verfügung gestellt werden, um für die Preisvergabe berücksichtigt zu werden.

4.3 Bis wann muss die Einreichung erfolgen?

- Die Einreichung für den Neptun Staatspreis für Wasser 2025 ist online über die Website www.neptun-staatspreis.at von 01. Juni ab 09:00 CEST bis 11. Oktober 2026, 23:59 Uhr CEST möglich.

- Einreichungen müssen bis 11. Oktober 2026, 23:59 Uhr CEST einlangen. Einreichungen, die nach der Einreichfrist einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Dies gilt auch für zusätzlichen Unterlagen, die nicht digital übermittelt wurden.

5 Teilnahmebedingungen

Mit der Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen akzeptieren die teilnehmenden Personen sämtliche in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Bedingungen, insbesondere folgende Punkte:

5.1 Teilnahmeberechtigung/Ausschließungsgründe:

- Zur Einreichung eines Projektes sind ausschließlich jene Personen/Institutionen berechtigt, die das eingereichte Projekt verfasst, entwickelt, erfunden oder hergestellt haben. Ist die einreichende Person oder Institution nicht die, die das eingereichte Projekt verfasst/entwickelt/erfunden/hergestellt hat, muss die Einreichung von jener Person oder Institution, die das Projekt verfasst/entwickelt/erfunden/hergestellt hat, mit Unterschrift gegengezeichnet sein. Im Falle einer Prämierung erhält ausschließlich die einreichende Person/Institution, also Inhaber:in des Projektes, den Preis und das damit verbundene Preisgeld.
- Von der Teilnahme am Wettbewerb sind – auch arbeitende Personen – ausgeschlossen:
- Trägerinnen und Träger sowie Sponsorinnen und Sponsoren des Neptun Staatspreises für Wasser 2027 (Diese dürfen nicht selbst einreichende Personen sein, jedoch können sie Projekt- bzw. Finanzierungspartnerinnen und -partner eingereicherter Projekte sein. Mitglieder von Verbänden wie ÖVGW und ÖWAV sind vom Ausschluss der Teilnahme nicht betroffen und können einreichen.)
- Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder von Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben.
- Jurymitglieder sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten die Ehepartnerinnen und Ehepartner, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie sowie in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verwandte).
- Personen, die zu einem Mitglied der Jury in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen.
- Personen, die versuchen, ein Mitglied der Jury in seiner Entscheidung zu beeinflussen.
- Ausschließungsgründe, die erst während des Wettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

5.2 Urheber- und Nutzungsrecht

- Das geistige Eigentum der eingereichten Beiträge verbleibt bei den einreichenden Personen. Die eingereichten Unterlagen gehen in das sachliche Eigentum der ausschreibenden Stellen über.
- Mit der Einreichung überträgt die einreichende Person den ausschreibenden Stellen das unbefristete und räumlich (national und international) uneingeschränkte Nutzungsrecht für die eingereichten Unterlagen im Rahmen des Wirkungsbereichs der ausschreibenden Stellen.
- Mit der Einreichung von Beiträgen garantiert die einreichende Person / Institution, über die nötigen Rechte zu verfügen, um die Beiträge den ausschreibenden Stellen zur Nutzung zu überlassen. Die einreichenden Personen halten für die Veröffentlichung die ausschreibenden Stellen von Rechtsansprüchen Dritter (z. B. abgebildete Personen) schad- und klaglos.
- Das den ausschreibenden Stellen eingeräumte Nutzungsrecht bezieht sich auf die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Übersendung oder sonstige vergleichbare Nutzung der eingereichten Beiträge unter Nennung des Urhebers oder der Urheberin im Rahmen der Abwicklung des Neptun Staatspreises für Wasser oder auch für nichtkommerzielle und redaktionelle Nutzung rund um das Thema Wasser unabhängig vom Neptun Staatspreis für Wasser ohne jeglichen Anspruch auf Vergütung.
- Mit der Einreichung überträgt die einreichende Person den ausschreibenden Stellen zudem das Recht, die Bild- und Videodaten zu bearbeiten (u.a. Ausschnitterstellung, Anpassung des Farbprofils, Freistellen einzelner Komponenten, Fotomontagen, etc.). Bei solchen Bearbeitungen sind die berechtigten Interessen der abgebildeten Personen zu wahren, die Bildaussage darf nicht wesentlich geändert werden und es sind nur Korrekturen kleineren Umfangs zulässig.
- Im Falle der Bildnutzung durch die ausschreibenden Stellen stehen der einreichenden Person keine Entgelt- oder sonstige Ansprüche gegenüber den ausschreibenden Stellen oder der Republik Österreich zu. Ein Anspruch auf die tatsächliche Verwendung der Materialien besteht nicht.
- Sollten **minderjährige Personen** auf eingereichten Foto- oder Videodateien erkennbar sein, so ist eine Einverständniserklärung durch den/die Erziehungsberechtigte/n auszufüllen und der Einreichung beizulegen. Ein Formular für die Einverständniserklärung kann hier heruntergeladen werden: https://www.neptun-staatspreis.at/wp-content/uploads/2026/02/Einverstaendniserklaerung_Minderjaehriger.pdf

5.3 Retournieren etwaiger zusätzlicher Unterlagen

Etwaige zusätzlich eingereichte nicht-digitale Unterlagen verbleiben bei der Koordinationsstelle für den Neptun Staatspreis für Wasser (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH, Haberlgasse 56/3, 1160 Wien) und werden nicht an die einreichenden Personen retourniert. Sollte die einreichende Person postalisch übermittelte Unterlagen nach Ende von deren Begutachtung und deren eventuellem Einsatz im Rahmen der Jurysitzung, des Online-Votings und der Preisverleihung (März 2027) wieder benötigen, so ist dies der Koordinationsstelle bereits bei der Einreichung mitzuteilen. Eventuell anfallende Spesen für eine Retournierung trägt der/die Empfänger/in.

5.4 Verarbeitung personenbezogener Daten

- Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Abwicklung des Neptun Staatspreises für Wasser der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer der einreichenden Person gespeichert werden. Die bereit gestellten Daten sind zur Abwicklung des Preises (Sichtung & Bewertung der Einreichunterlagen, Kontaktaufnahme zur Einreichung, Einladung zur Preisverleihung) erforderlich.
- Für die Datenverarbeitung ziehen wir Auftragsverarbeitende heran.

- Die Daten werden ohne ausdrücklicher Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme der Weitergabe des Namens der einreichenden Person an die jeweiligen Jurys. Personenbezogene Daten, die im Rahmen des Neptun Staatspreis für Wasser 2027 generiert werden, werden am 31.03.2027 vom Server der Einreichseite gelöscht. Die Daten werden in weiterer Folge für den Zeitraum von 7 Jahren bei der Koordinationsstelle des Neptun Staatspreises für Wasser (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH) zu Dokumentationszwecken aufbewahrt und danach gelöscht.
- Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. <https://www.neptun-staatspreis.at/datenschutzerklärung/>
- Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Datenspeicherung und Datennutzung jederzeit zu widerrufen. Mit einem Widerruf der Datennutzung kann auch die Einreichung verfallen. Um eine Bearbeitung oder Löschung Ihrer Daten zu veranlassen, kontaktieren Sie uns unter info@neptun-staatspreis.at oder +43 (0) 660 683 1197.

5.5 Haftungsausschluss/Rechtsweg

Die ausschreibenden Stellen übernehmen keine Haftung für die Inhalte der eingereichten Beiträge. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Wettbewerb. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6 Ablauf des Wettbewerbs in den Fachkategorien

➤ Erste Runde Jury:

Eine Jury aus Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der ausschreibenden Stellen sortiert und beurteilt die eingereichten Beiträge. Gemäß des Bekenntnisses zum Gender Mainstreaming werden die eingereichten Beiträge der jeweiligen Jury hinsichtlich der Absender:innen geschlechterneutral präsentiert. Des Weiteren wird bei der Zusammensetzung der Vorjury auf ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet. Im ersten Ermittlungsverfahren wird von der Vorjury aus allen eingereichten Beiträgen der jeweiligen Fachkategorie eine unbestimmte Anzahl an Einreichungen für eine Longlist ausgewählt (die Anzahl richtet sich nach der Qualität der Einreichungen). Bei Bedarf werden etwaige zusätzliche Informationen zur Einreichung nachgefordert (zusätzliche Unterlagen, umfangreichere Dokumentationen etc.).

➤ Zweite Runde Jury:

Die zweite Jury-Runde tagt pro Fachkategorie. Die Fachjürs setzen sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Trägerinnen und Träger, der jeweiligen Kategorie-Sponsorinnen und Sponsoren, sowie aus Expertinnen und Experten von thematisch relevanten Institutionen. Die Zusammensetzungen der Fachjürs werden auf www.neptun-staatspreis.at veröffentlicht und es wird auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet.

Gemäß des Bekenntnisses zum Gender Mainstreaming werden die eingereichten Beiträge der jeweiligen Jury hinsichtlich der Absender:innen geschlechterneutral präsentiert. In diesen Fachjürs wird aus den jeweiligen Longlists das Siegerprojekt pro Fachkategorie bestimmt und eine Reihung dahinter festgelegt. Stellt sich nach der Beurteilung durch die Jury heraus, dass teilnehmende Personen eines zu prämierenden Wettbewerbsbeitrags nicht teilnahmeberechtigt waren oder ein Ausschlussgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung folgenden Projekte nach.

- Der Verlauf der Jürsitzungen wird in Protokollen erfasst, diese sind nach Abschluss des Wettbewerbs in der Koordinationsstelle öffentlich einsehbar. Die Jürsitzungen selbst sind nicht öffentlich.
- Die Entscheidungen der Jürs bzw. die Reihung des Votings sind endgültig und unanfechtbar. Die Bekanntgabe der Nominierungen erfolgt bis spätestens zwei Wochen vor der bundesweiten Preisverleihung, die Verlautbarung der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung. Diese findet rund um den Weltwassertag 2027 (22. März) statt. Zeit und Ort werden allen einreichenden Personen rechtzeitig schriftlich (per E-Mail) bekannt gegeben.

7 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an die Koordinationsstelle des Neptun Staatspreises für Wasser (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH):

- per Mail an: info@neptun-staatspreis.at
- telefonisch unter: **+43 (0) 660 683 1197** (Montag bis Donnerstag 9 bis 17 Uhr)